

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werksleitung.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.11.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	956.936,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-880.070,99
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	76.865,38
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	76.865,38
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.196,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-477.586,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	311.609,97
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.149.372,16
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.149.372,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-837.762,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-330.293,03

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	669.706,97
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-168.055,22
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.000,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	113.670,77
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-172.055,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-58.384,45
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.106.854,85
3.3	Finanzvermögen	3.953.711,59
3.4	Abgrenzungsposten	58.895,52
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.119.461,96
3.7	Basiskapital	-100.000,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge / Gewinne des ordentlichen Ergebnisses	-1.489.692,85
3.10	Sonderposten	-1.763.718,18
3.11	Rückstellungen	-336.148,84
3.12	Verbindlichkeiten	-4.429.902,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-8.119.461,96

2. Behandlung des Jahresgewinns

Vom Jahresgewinn 2023 in Höhe von 76.865,38 € werden 4.000 € an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 72.865,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Summe
	Überdeckung	265.080 €	Überdeckung	68.720 €	
2023	Überdeckung	265.080 €	Überdeckung	68.720 €	333.800 €
2024					
Summe					

Bei mehrjährigen Kalkulationen ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, müssen die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden.

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

5. Geschäfts- und Lagebericht

Der vorliegende Geschäfts- und Lagebericht wird angenommen.

Wilhelmsdorf, 17.11.2025

Sandra Flucht
Bürgermeisterin

Der Jahresabschluss mit Geschäfts- und Lagebericht wird an 7 Tagen, und zwar vom 01.12.2025 bis zum 09.12.2025, im Rathaus, Zimmer 36, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.